

Entspricht der EU Verordnung EC 1907/2006 und deren Anpassungen

## PONTEX PROFESSIONAL

Code : 113629E Version : 1 Datum der Überarbeitung : 5 Juni 2009

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : PONTEX PROFESSIONAL

Verwendung des Produkts : Waschmittel

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

#### Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/ Händler/ Importeur : Ecolab GmbH  
Erdbergstrasse 29  
A-1030 Wien  
Austria  
Tel +43 (0)1 7152550 0  
Fax +43 (0)1 7152550 2850  
office.vienna@ecolab.com  
Notruf: Nicht Verfügbar

Informationszentrale für Vergiftungsfälle : 01 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale) - Wien

### 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xi; R36/38

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen und die Haut.

Zusätzliche Gefahren : Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergentienverordnung 648/2004 EG:

≥15 - <30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis  
<5% anionische Tenside, nichtionische Tenside, Seife, Zeolithe

Enthält optische Aufheller  
Enthält Parfum: (Hexyl Cinnamal)

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	30 - 50	Xi; R36 [1]
Natriumpercarbonat	239-707-6	15630-89-4	10 - 20	O; R8 [1] Xn; R22 Xi; R36/38
Natriumsilikat	215-687-4	1344-09-8	2 - 5	Xi; R36/37/38 [1]
Alkohol Ethoxylate	500-182-6	68002-97-1	2 - 5	Xi; R41 [1]
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze	270-115-0	68411-30-3	1 - 2	N; R50 Xn; R22 [1] Xi; R41, R38

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

**Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.**

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

**Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.**

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.
- Augenkontakt** : Einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.
- Besondere Behandlungen** : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel - Geeignet** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.
- Löschmittel - Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.

**Hinweis:** Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Staub nicht einatmen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

**Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 und 40°C

**Verpackungsmaterialien**

**Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

**Lagerklasse** : 13

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

**Expositionsgrenzwerte** : Nicht verfügbar.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Falls beim Arbeitsvorgang Stäube, Dämpfe oder Nebel entstehen, Lüftung einsetzen, um die Einwirkung durch Luftschadstoffe unterhalb der Grenzwerte zu halten.

**Atemschutz (EN 143, 14387)** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

**Handschutz (EN 374)** : 1-4 Stunden : Butylkautschuk , Nitrilkautschuk

**Augenschutz (EN 166)** : Schutzbrille.

**Körperschutz (EN 14605)** : Sicherheitsschürze . Geeignetes Schutz-Schuhwerk.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen**

**Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Pulver.]

**Farbe** : weiss mit farbigen Partikel [Hell]

**Geruch** : Parfümartig.

**Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**

**pH** : 10 bis 11 (1%)

**Siedepunkt** : Nicht verfügbar.

**Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** : > 100°C

**Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)** : Nicht anwendbar.

**Explosionseigenschaften** : Nicht anwendbar.

**Explosionsgrenzen** : Nicht anwendbar.

**Oxidationseigenschaften** : Nicht verfügbar.

**Dampfdruck** : Nicht anwendbar.

**Relative Dichte** : 0.5 bis 0.58 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

**Löslichkeit** : Leicht löslich in kaltes Wasser, heißem Wasser.

**Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient** : Nicht anwendbar.

**Viskosität** : Nicht verfügbar.

**Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

**Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)** : Nicht anwendbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

- Stabilität** : Stabil unter normalen Bedingungen.
- Zu vermeidende Stoffe** : Extrem reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säure.  
Nicht-reaktiv oder kompatibel mit den folgenden Stoffen: organische Stoffen, Metallen., Laugen und Feuchtigkeit.  
Nicht mit anderen Produkten mischen.

**11. Toxikologische Angaben****Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Einatmen** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über dengesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.
- Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.
- Hautkontakt** : Reizt die Haut.
- Augenkontakt** : Reizt die Augen.
- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**12. Umweltspezifische Angaben****Ökotoxizität**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig bezüglich umweltgefährlicher Eigenschaften gemäss der EG Direktive 1999/45/EC.

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

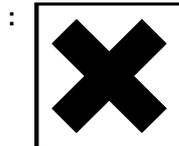
**13. Hinweise zur Entsorgung**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.
- Abfallschlüsselnummer** : 20 01 29\*

**14. Angaben zum Transport****Internationale Transportvorschriften**

Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
<b>ADR/RID-Klasse</b>	Nicht unterstellt.	-	-	-	
<b>IMDG-Klasse</b>	Not regulated.	-	-	-	

**Beachten Sie besondere Packanforderungen beim Lufttransport.**

**15. Angaben zu Rechtsvorschriften****EU-Verordnungen**Gefahrensymbol /  
Gefahrensymbole

Reizend

**R-Sätze**

: R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

**S-Sätze**: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S37- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.**Nationale Vorschriften**Beschränkung der  
Verwendung organischer  
Lösungsmittel

: Gestattet.

Wassergefährdungsklasse : 2

**16. Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich**: R8- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.  
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R41- Gefahr ernster Augenschäden.  
R36- Reizt die Augen.  
R38- Reizt die Haut.  
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.  
R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.**Historie****Druckdatum : 5 Juni 2009****Datum der Überarbeitung : 5 Juni 2009****Version : 1****Erstellt durch : Ecolab Regulatory Department Europe****Hinweis für den Leser**

*Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.*

Version 1

Seite: 5/5